

## **Was bringen lange Freiheitsstrafen ?**

*Walter Hammerschick, Institut für Rechts und Kriminalsoziologie, Wien*

Der folgende Beitrag ist ein Streifzug durch Fragen und Bereiche, denen im Zusammenhang mit dem Thema „lange Freiheitsstrafen“ Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Ausgehend von einer kurzen Diskussion von Aspekten hinsichtlich Kosten und Nutzen langer Freiheitsstrafen, wird in weiterer Folge auf das Thema Haftschäden eingegangen, um nach Blicken auf die Wirkungsforschung schließlich Punkte anzusprechen, die in Hinblick auf die Entlassungsvorbereitung und die Überführung in die Freiheit wichtig erscheinen.

Was bringen lange Freiheitsstrafen ? An den Anfang sei eine vielleicht lapidar erscheinende Feststellung gestellt: Lange Freiheitsstrafen bringen beträchtliche Schwierigkeiten und Probleme mit sich, die weitgehend evident sind und die auch mit hohen Kosten verbunden sind. Dem steht ein Nutzen gegenüber, dessen Bewertung sehr stark von kriminalpolitischen Strömungen abhängig ist. Ein Nutzen der nicht nur rational gesehen wird und der, nicht zuletzt deshalb, oft überbewertet wird.

Was sind die Schwierigkeiten und Probleme, die letztlich auch Kosten verursachen ?

- In etlichen Ländern ist der Strafvollzug überfüllt. Häufig sind damit Personalprobleme verbunden und oft werden daraus resultierende Probleme der Vollzugsorganisation berichtet, bzw. gibt es Einschränkungen in Betriebsbereichen. Lange Freiheitsstrafen tragen in den verschiedenen Ländern unterschiedlich zur Überfüllung des Strafvollzugs bei, aber sie sind in jedem Fall ein relevanter Faktor. Selbst mäßige Veränderungen bei der Anwendung und Vollziehung langer Strafen können sich auf die Belagssituation stark auswirken. Evident ist, dass in Österreich neben der restriktiven Entlassungspraxis auch die Strafzumessungspraxis einen gewichtigen Anteil an den Haftzahlen hat. Zum Stichtag 1.12.2005 verbüßte fast ein Viertel der Strafgefangenen Haftstrafen von über fünf Jahren.
- Der Freiheitsentzug hat vielfältige negative Auswirkungen auf die Betroffenen, die Behandlungsbemühungen entgegen wirken. Mit zunehmender Haftdauer nehmen auch die Haftschäden bzw. die negativen Folgen des Freiheitsentzugs zu.
- Die negativen Folgen erfordern wiederum besonders intensive Bemühungen und hohe Anforderungen an die Unterbringung, an die Betreuung, an Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und zur langfristigen Vorbereitung auf die Entlassung.

Was steht dem als möglicher Nutzen gegenüber ?

- Ein gesellschaftliches Reaktions- bzw. Repressionsbedürfnis wird erfüllt. Dieses Bedürfnis kann, wie immer man dazu steht, nicht einfach übergangen werden.
- Besonderes Augenmerk gilt in der Regel der negativen Spezialprävention, also der Abschreckung des Straffälligen vor neuen Straftaten. Empirische Befunde geben aber guten Grund zu Zweifel hinsichtlich der spezialpräventiven Wirkungen von eingriffsintensiven Strafen<sup>1</sup>. Die positive Spezialprävention, also die Resozialisierung ist ein schwieriges Unterfangen mit schlechter Erfolgsaussicht im Strafvollzug. Darauf wird noch ausführlicher einzugehen sein. An dieser Stelle sei nur auf den Befund einer Meta-Analyse von Lipton hingewiesen, der für das „traditionelle“ Gefängnis feststellte, dass es keinen Beitrag zur Rückfallsvermeidung leistet<sup>2</sup>.
- Ähnlich verhält es sich mit der Generalprävention, der Abschreckung anderer durch harte Strafen, die generell letztlich nicht nachweisbar ist<sup>3</sup>.

Mit all diesen Aspekten ist ein letztlich nicht lösbares „rechnerisches“ Problem verbunden, nämlich die Frage, welche Strafe bzw. welche Straflänge für welches Delikt bzw. die jeweiligen Tatumstände und Hintergründe passt.

Ein Nutzenaspekt ist noch zu nennen, nämlich der Sicherheitsaspekt, also das Ziel, den Gefangenen für die Dauer des Vollzugs von neuerlichen Straftaten abzuhalten. Der Freiheitsentzug hat eine Sicherungswirkung, aber die Sicherungswirkung steht als Vollzugszweck im Widerspruch zum Resozialisierungsanspruch. In den USA wird die sogenannte Incapacitation, also die Sicherung durch Freiheitsentzug, als maßgebliche Wirkung des Freiheitsentzuges betrachtet. Eine aktuelle Untersuchung aus Californien widerlegt aber einmal mehr die Annahme, dass eine extensiv auf freiheitsentziehende Maßnahmen setzende Kriminalpolitik zu einer Abnahme der Kriminalität führt<sup>4</sup>.

Bei uns überwiegt wohl die Skepsis gegenüber diesem Konzept und wird grundsätzlich am Resozialisierungsgedanken festgehalten. Dennoch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass auch bei uns die Entscheidungen in Hinblick auf Straflänge und Strafrestaussetzungen vermehrt von Sicherheitsüberlegungen geprägt werden.

Damit kein Missverständnis entsteht ! Hier wird nicht dafür plädiert, dass Strafgefangene, von denen ein wirkliches Sicherheitsrisiko ausgeht, (zu) früh entlassen werden sollen. Das

Problem liegt bei der Gefährlichkeitsbeurteilung. Jede Gefährlichkeitsbeurteilung muss mit Fehlerquoten rechnen, und diese Fehlerquoten sind bei den zu unrecht als Gefahr vorausgesagten Personen, den sogenannten „false positives“, wesentlich höher einzuschätzen als bei den zu unrecht als künftig ungefährlich eingeschätzten<sup>5</sup>. Aber zweifellos richtet sich die Aufmerksamkeit öffentlicher Diskussionen auf Letztere. Es ist tatsächlich vielmehr davon auszugehen, dass die Langstrafigen, die als gefährlich einzustufen sind, eine kleine Minderheit darstellen.

Wenn man aber nach dem Motto „sicher ist sicher“ im Zweifel für die Fortdauer bzw. für langen Freiheitsentzug plädiert, dann nimmt man dafür in Kauf, dass ungerechtfertigt Menschen in Haft behalten werden, dass die Anzahl der langfristig Inhaftierten steigt und unnötige Kosten verursacht werden. Dem steht ein besten Falls bescheidener Sicherheitsgewinn gegenüber. Empirische Befunde legen nahe, dass ein möglichst sparsamer Einsatz von Freiheitsstrafen in weiten Bereichen der Kriminalität ohne Sicherheitsverlust möglich ist. Das erspart Geld und das verringert auch menschliches Leid, nicht nur bei den Inhaftierten sondern auch bei ihnen nahestehenden Personen<sup>6</sup>.

Die Frage könnte also auch lauten „wie lange muss denn wirklich sein“? Freiheitsstrafen und ganz besonders lange Freiheitsstrafen müssen eine ultima ratio sein, die tatsächlich nicht länger ausfallen sollten als unbedingt notwendig. Auch der Europarat spricht sich in einer Empfehlung aus dem Jahr 1999 für eine Verkürzung langer Freiheitsstrafen bzw. der tatsächlichen Verbüßungszeit aus<sup>7</sup>.

Die Gruppe der Langstrafigen ist eine sehr heterogene. Die Straftaten sind sehr unterschiedliche, es sind darunter Junge, Alte, Menschen, die zum ersten mal eine Freiheitsstrafe verbüßen und solche, die schon einen beträchtlichen Teil ihres Lebens in Haft verbracht haben. Menschen mit unterschiedlichsten Problemlagen und auch mit unterschiedlichen Prognosen. Es macht auch einen beträchtlichen Unterschied, wie lange die zu verbüßende Freiheitsstrafe ist, bzw. ab wann eine realistische Aussicht auf Entlassung besteht.

Aus der kriminologischen Forschung gibt es leider kaum neuere Informationen zur Beschreibung von Langzeitinhaftierten und zu den Problemen, die sie bereits in die Haft mitbringen. Aktuelle Daten aus dem österreichischen Strafvollzug zeigen, dass, wenig

verwunderlich, der Altersdurchschnitt bei den Langstrafigen höher ist als bei kürzeren Freiheitsstrafen. Der Durchschnitt liegt hier bei 39 Jahren während er bei Freiheitsstrafen unter 5 Jahren bei 32 Jahren liegt. Dieser Altersschnitt hat z.B. natürlich auch Einfluss auf die Möglichkeiten, die Klientel nach der Entlassung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Anteil der Frauen ist mit rund 4,3 Prozent kaum anders als bei der gesamten Strafgefangenenpopulation.

Ein großer Teil verfügt über keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung. Ebenso hatte ein großer Teil vor der Inhaftierung keine stabile Beschäftigungssituation. Aus einer in den Jahren 1997 bis 1998 durchgeführten Studie wissen wir, dass ihre Arbeitsmarkt-Situation bereits vor einer Haft und auch nach der Haft vor allem durch sogenannte „Out-of Labour-Force-Zeiten“ geprägt ist. Das heißt, dass ein großer Teil vor und nach der Haft keiner regulären Beschäftigung nachgegangen ist und auch keinen Kontakt zur Arbeitsmarktverwaltung hatte<sup>8</sup>.

Vollzugspraktiker weisen immer wieder darauf hin, dass die Gefangenenpopulation immer schwieriger wird und verschiedentlich wird von einem hohen Anteil an Persönlichkeitsstörungen bei dieser Klientel gesprochen. Bei derartigen, in der Regel im Strafvollzug durchgeführten, Untersuchungen mischen sich allerdings früher vorhandene Defizite und Haftschäden.

Etliche Untersuchungen haben die Auswirkungen des Strafvollzugs beschrieben und es gibt Belege für die schädigenden Wirkungen. Es kann keinen Zweifel daran geben, dass lange Freiheitsstrafen vom Leben in Freiheit entfremden und es kann auch keinen Zweifel daran geben, dass es sehr prägende Auswirkungen auf Menschen hat, wenn sie lange Zeit ununterbrochen der totalen Institution Strafvollzug ausgesetzt sind. Die schädigenden Wirkungen des Strafvollzug bleiben natürlich nicht ohne Auswirkungen auf den Wiedereingliederungsprozess und auf Bemühungen, die Betroffenen nach der Haft in ein eigenverantwortliches, möglichst rückfallfreies Leben zu überführen.

Die folgenden Ausführungen und Überlegungen zu Haftschäden sollen einen Eindruck vermitteln, was mit Menschen in dieser Zeit passiert, wie sie sich verändern können.

Je länger Menschen unter den eingeschränkten Lebensbedingungen der Haft verbringen, je weniger sie Kontakt zur Außenwelt haben und je geringer die Möglichkeiten sind, zu lernen oder auch im Sinn der Außenwelt sinnvollen Beschäftigungen nachzugehen, um so größer ist

die Wahrscheinlichkeit, dass sie nach der Haft mit dem Leben in Freiheit überfordert sind<sup>9</sup>. Der Bericht eines Sozialarbeiters der Straffälligenhilfe hat das vor kurzem sehr beeindruckend beschrieben. Ein Insasse sollte nach einer sehr langen Haftstrafe bald entlassen werden und der Sozialarbeiter nahm Kontakt zu ihm auf, um ihn über Betreuungs- und Unterstützungsangebote, über die Haftzeit hinaus, zu informieren. Nach dieser Information hat ihn der Klient wie einen Lebensretter behandelt. Die Dinge die er nach der Entlassung selbst und ohne Unterstützung klären und erledigen muss, waren mit riesigen Ängsten verbunden. Es sind mitunter Kleinigkeiten des täglichen Lebens, bei denen sich Menschen nach langen Haftstrafen überfordert fühlen: Wie komme ich zu diesem oder jenem Amt, was muss ich dort tun, was brauche ich dafür, wie muss ich mich verhalten, etc. ? In der Regel lernen diese Menschen wieder, sich besser zurecht zu finden. Die Angst führt aber mitunter auch zu einer Vermeidungshaltung. Erforderliche Angelegenheiten werden dann nicht erledigt und dann stehen nicht selten auch wieder neue Probleme ins Haus.

Auf der anderen Seite begegnet einem bei Kontakten mit Strafgefangenen nicht selten auch eine Distanz zur Realität des Lebens in Freiheit, die dadurch zum Ausdruck kommt, dass sie die eigenen Möglichkeiten nach der Haft überschätzen. Es werden einem z.B. Aussichten in Hinblick auf Job- und Verdienstmöglichkeiten erzählt, die wenig wahrscheinlich erscheinen.

Durch die Einschränkung bzw. den Verlust sozialer Kontakte nach draußen gewinnen die Kontakte zu den Mitgefangenen und zum Personal an Bedeutung. In der Regel ist die Beziehung zum Personal vor allem durch das Autoritätsverhältnis geprägt. Die Subkultur der Insassen hat aber eigene Gesetze und Regeln. Empirische Befunde haben einerseits darauf hingewiesen, dass die Wahrnehmung einer sozialen Unterstützung durch Mitgefangene zu einer Stabilisierung des psychischen Befindens beitragen kann. Andererseits wurden verschiedene negative Folgen der Hierarchie, der Werte und des Zwangs der Subkultur festgestellt<sup>10</sup>. Es ist für die Gefangenen eine ständige Gratwanderung. Auch für die Anerkennung unter den Mitgefangenen ist es wichtig, gute Beziehungen zu den Beamten zu haben, es darf aber nicht der Eindruck entstehen, dass sie zu nahe bei den Beamten stehen. Sie müssen geschäftstüchtig sein und auch mit verbaler oder körperlicher Gewalt müssen sie entsprechend der Subkultur umzugehen wissen. Laut einer Studie von Ortmann sind die Anpassungsprozesse an die Subkultur von einer Angst vor den Mithäftlingen begleitet<sup>11</sup>. Mitunter kann die Angst vor Mitgefangenen auch für Rückfälle mitverantwortlich sein.

Mit dem Verlust der Freiheit ist auch ein Verlust der persönlichen, frei bestimmbaren Zeit und der Zeitwahrnehmung verbunden. Im Vollzug gibt es viel Zeit, und trotzdem ist sie knapp, weil sie streng strukturiert ist. Alles was passiert ist Zeitvertreib, alles ist aber auch Pflicht und letztlich entsteht ein „Zeitbrei“ in dem Differenzierungen verschwinden. In Freiheit unterscheiden wir zwischen der persönlich gestaltbaren Zeit und der fremdbestimmten Zeit. Die Abgrenzungsmöglichkeit ist wichtig für uns und sie trägt dazu bei, dass wir uns als Individuen fühlen. Im Strafvollzug wird die Zeit gänzlich von der Institution strukturiert und die Gefangenen haben letztlich keine andere Möglichkeit als sich dem zu unterwerfen. Laut Zerler wird damit ein Teil der Individualität aufgegeben und die Reglementierung wird zu einem Instrument der Umerziehung. Der Verlust der eigenen, persönlichen Zeit führt oft dazu, dass die Menschen verlernen, zu planen und zielgerichtet zu handeln<sup>12</sup>. Das ist ein Befund, der auch oft von Sozialarbeitern der Straffälligenhilfe berichtet wird. In einem, im Zusammenhang mit einem Modellversuch zu E-Learning im Strafvollzug, geführten Gespräch hat eine Gefangene auf die Frage, was für sie das Besondere an diesem Kurs ist, folgende Antwort gegeben: „In diesem Kurs arbeiten wir einen Großteil der Zeit selbständig am Computer. In dieser Zeit können wir selber bestimmen, was wir tun und wie wir arbeiten. Niemand steht in dieser Zeit hinter uns und sagt uns laufend was wir zu tun haben. Das gibt es hier herinnen sonst nicht.“ Anzumerken ist am Rande, dass die Phasen des selbständig Arbeitens in diesen Kursen als ein wichtiger Faktor für die sehr guten Kursergebnisse zu betrachten sind. Um den Kurs gut abschließen zu können, war eine gewisse Selbständigkeit und eigene Arbeitsplanung notwendig. Von einzelnen hat es vor allem zu Kursbeginn immer wieder einen Ruf nach mehr Anwesenheit der Trainer gegeben. Sukzessive sind sie aber mit dem selbständig Arbeiten besser zurecht gekommen und nur ganz wenige haben die Kurse negativ abgeschlossen.

Aus der Forschung werden bei Langzeithaftierten auch Veränderungen der Gefühlsstruktur und der Handlungsabläufe berichtet: Geringe Belastbarkeit, leichte Reizbarkeit, Aggressivität - auch gegen sich selbst - Ängstlichkeit, Hemmungen, geringe Aktivität, wenig Initiative und wenig Spontaneität<sup>13</sup>.

Hinzukommen körperliche und psychosomatische Beschwerden, was sich auch dadurch zeigt, dass Gefangene wesentlich öfter den Arzt aufsuchen als Menschen in Freiheit<sup>14</sup>. Allerdings ist anzumerken, dass hier auch gesundheitliche Probleme zum Ausdruck kommen, die ihren Ursprung schon in der Zeit vor der Haft haben. Z.B. körperliche Schäden, die auf

Suchterkrankungen zurückzuführen sind, Hepatitis, HIV-Infektionen und sehr oft Zahnerkrankungen.

Es ist nahezu Alltagswissen, dass nur wenige Partnerschaften die Dauer einer langen Freiheitsstrafe überstehen. Vollzugsmitarbeiter kennen den nicht selten vorkommenden Verlauf, dass ein Gefangener zunächst noch regelmäßig Besuch von seiner Partnerin hatte und irgendwann bleibt dieser aus. Die extreme Belastung, die für Partner durch die Situation entsteht, psychisch und zum Teil auch materiell, die Tatsache, dass es von diesem Partner im Vollzug keine Unterstützung gibt, führen oft zur Trennung. Aber auch andere soziale Kontakte gehen verloren, wie z.B. ein kürzlich geführtes Gespräch mit einem ca. 35 Jährigen, gerade aus einer längeren Haft entlassenen, Mann aufzeigte. Dem Anschein nach ist er größtenteils recht gut mit der Entlassungssituation zurecht gekommen. Vermutlich vor allem, weil er eine Familie hatte, die ihn unterstützen konnte und ihn unterstützt hat. Das ist bei dieser Klientel bekanntlich nicht wirklich die Regel. Auf die Frage wie es mit seinen sozialen Kontakten aussieht, hat er geantwortet, dass kaum Freunde übrig geblieben sind. Soziale Kontakte zur Außenwelt, an die nach der Haft angeschlossen werden kann und die von der Gefängnis-Subkultur losgelöst sind, sind aber ein wichtiger Faktor bei der Reintegration.

Die Auswirkungen der langen Haft auf Menschen und die Chancen einer Wiedereingliederung sind von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich. Dabei spielen Probleme, welche die Menschen schon in die Haft mitgebracht haben, die individuellen Auswirkungen des langen Freiheitsentzuges, die persönliche Entwicklung und Lebenssituation allgemein sowie letztlich auch die wirtschaftliche Situation, die Chance am Arbeitsmarkt, die Wohnungssituation, etc. eine Rolle. Erhebliche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang aber auch den vorherrschenden Haftbedingungen zu.

Unabhängig von den individuellen Schäden, die der Strafvollzug verursachen kann, ist der Vollzug aber aufgrund seiner Strukturen und seiner Gestaltung nicht geeignet, individuellen Problemlagen ausreichend zu begegnen, sondern sie werden in der Regel eher verstärkt. Damit wirkt der Vollzug langer Freiheitsstrafen kontraproduktiv zum Resozialisierungsziel. Letztlich sind Freiheitsstrafen und Resozialisierung ein Gegensatz der kaum aufzulösen ist. Bei einem angepassten, problemlosen Gefangenen ist zu befürchten, dass er schlecht auf das Leben draußen vorbereitet ist, weil er sich an Bedingungen angepasst hat, die in einem krassen Gegensatz zum eigenverantwortlichen Leben in Freiheit stehen. Im Strafvollzug hört

man auch oft von Gefangenen, die immer wieder kommen, die im Vollzug sozusagen sehr gut funktionieren, die von Betriebsleitern fast freudig empfangen werden, weil sie verlässliche Mitarbeiter sind, die aber mit dem Leben in Freiheit offenbar nicht zurecht kommen.

Die Wirkungsforschung weist darauf hin, dass ambulante Behandlungsmaßnahmen stationären Interventionen überlegen sind<sup>15</sup>. Dies nicht zuletzt deshalb weil im Strafvollzug positive Behandlungseffekte immer von den negativen Auswirkungen des Freiheitsentzug überlagert werden.

Auch unter diesen Gesichtspunkten komme ich wieder zum Schluss, dass lange Freiheitsstrafen so weit als möglich zurückgedrängt werden müssen. Sie sind teuer, bedeuten menschliches Leid und sind darüber hinaus, im Sinne dessen was sie erreichen sollen, nämlich eine Resozialisierung, letztlich meist unproduktiv. Für die Menschen, bei denen der Vollzug einer langen Freiheitsstrafe unumgänglich erscheint, muss es umfassende Angebote und Maßnahmen geben, die eine individuelle Bearbeitung von Problemlagen ermöglichen, die auf die Entlassung umfassend vorbereiten und über diese hinausreichen ! Anders ausgedrückt heißt das, dass sich umfassende Behandlungsbemühungen auf die Menschen konzentrieren sollen, bei denen aufgrund ihrer Straftaten bzw. Rückfallsgefährdung ein besonderes Schutzbedürfnis der Bevölkerung besteht<sup>16</sup>.

Die Bestrafung ist der Freiheitsentzug und darauf sollte diese auch beschränkt bleiben. Ein reiner Verwahrungsvollzug ist jedenfalls abzulehnen. Das heißt im Umkehrschluss, dass der Vollzug in einer Form gestaltet werden sollte, die eine möglichst weitgehende Annäherung an die Lebenssituation in Freiheit bringt. Diese Möglichkeiten sind natürlich eingeschränkt. Arbeit, sinnvolle Ausbildungsmöglichkeiten, Freizeitgestaltung, Förderung sozialer Kontakte, sozialarbeiterische Angebote sind hier zweifellos zentrale Aspekte. Letztlich wird aber auch ein guter Behandlungsvollzug vor allem nur eine Schadensbegrenzung in Bezug auf die negativen Auswirkungen der langen Inhaftierung leisten können.

Die Wirkungsforschung im Bereich des Strafvollzugs konzentriert sich vor allem auf den Rückfall. Die Rückfallsvermeidung muss ein strategisches Ziel eines behandlungsorientierten Strafvollzugs und daran anschließender Unterstützungsangebote sein. Als Wirkungsindikator ist der Rückfall aber auch mit Schwierigkeiten verbunden. Rückfallsuntersuchungen sind sehr aufwendig und seriöse Aussagen über die Wirksamkeit von Behandlungsmaßnahmen können nur dann gemacht werden, wenn die vielfältigen Einflussfaktoren entsprechend berücksichtigt



werden. Ein einfaches Erfassen von Unterschieden der Rückfälligkeit reicht jedenfalls nicht aus und lässt nur Spekulationen zu, ob Unterschiede z.B. durch unterschiedliche Angebote von Anstalten oder durch unterschiedliche Insassenpopulationen erklärt werden können<sup>17</sup>. Für die Messung von Wiederkehrerraten ist ein langer Beobachtungszeitraum erforderlich, zumindest drei, besser aber fünf Jahre. Wenn nun neue Maßnahmen angeboten werden oder z.B. Veränderungen in der Betreuung eingeführt werden, muss eine Vorlaufzeit und eine Anlaufphase miteingeplant werden. Erst dann kann der Beobachtungszeitraum zu laufen beginnen, und frühestens in drei Jahren gibt es erste Anhaltspunkte. Anders ausgedrückt gibt es eine Verzögerung von mindestens drei Jahren bis diese Information zur Verfügung steht und z.B. daraus resultierende Veränderungsnotwendigkeiten vorgenommen werden können. In der Zwischenzeit kann sich aber schon wieder vieles geändert haben.

Rückfallserhebungen sind dann am sinnvollsten, wenn sie laufend erfolgen und wenn diese nur einen Teil laufender bzw. regelmäßiger Evaluationsbemühungen darstellen, die vorab definierte Teilziele überprüfen. Z.B. Evaluation von Kurs-, Behandlungs- oder Betreuungsverläufen oder qualitative Erhebungen in Hinblick auf beobachtete oder berichtete Veränderungen. Rückfallszahlen alleine sind zu wenig Information um die Wirkung von Maßnahmen ausreichend einschätzen zu können.

Nach einer Phase, die von negativen Befunden geprägt war und die mit der zentralen Aussage „Nothing works“ auch in der einschlägigen Literatur oftmals besprochen wurde, hat in den 90er Jahren der Resozialisierungsgedanke international wieder an Bedeutung gewonnen. Die empirischen Befunde werden seither unter der Überschrift „something works“ zusammengefasst<sup>18</sup>.

Dass ambulante Behandlungsmaßnahmen im Vergleich zu stationären Interventionen immer besser abschneiden, wurde bereits erwähnt. Als erfolgversprechend werden Programme beurteilt, die auf die individuellen, speziellen Problemlagen der Probanden zugeschnitten und gut strukturiert sind. Angemessene und erfolgversprechende Programme bauen auf eine genaue Indikation und Risikoeinschätzung auf. Das heißt intensivere Programme sind stärker gefährdeten Risikogruppen vorzubehalten. In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit hoher Standards und einer Qualitätssicherung bei Behandlungsprogrammen hingewiesen<sup>19</sup>. Unangemessene Programme, die an den Bedürfnislagen vorbeigehen und die Klientel nicht erreichen, bergen vielmehr die Gefahr negativer Effekte. Gefangene die Maßnahmen abbrechen haben tatsächlich wesentlich schlechtere Prognosen als erfolgreiche Absolventen.

Die Konzepte der Angebote müssen sich Methoden bedienen mit denen die jeweilige Gefangenengruppe erreicht werden kann. Hervorgehoben werden Methoden des strukturierten, sozialen Lernens, die zur Verbesserung der Problemlösungs- und Handlungskompetenz beitragen sowie positive Einstellungen und Werthaltungen stärken. Zentrale Bedeutung kommt auch der Vermittlung beruflicher Fähigkeiten zu bzw. insgesamt Programmen, die auf eine Verbesserung der Chancen der Klientel nach der Entlassung ausgerichtet sind. Das Behandlungskonzept muss umfassend sein. Es muss betreuende, trainierende oder auch therapeutische Interventionen miteinbeziehen. Erfolgversprechend erscheinen Casemanagement-Ansätze, die auch die Entlassungsvorbereitung umfassen und im Hinblick darauf Kooperationen mit Nachbetreuungs- und Nachbehandlungseinrichtungen pflegen<sup>20</sup>.

Als besonders wichtig beschrieben wird eine Ausgestaltung des Vollzugs, die den Gefängnischarakter zurückdrängt. Lockerungsmaßnahmen sollten ein fixes Gestaltungselement sein und ein schrittweiser Übergang in die Freiheit sollte vorgesehen sein. Untersuchungen haben belegt, dass sich die Zahl und die schwere von Delikten während Lockerungsmaßnahmen in engen Grenzen halten und zu keinem Sicherheitsverlust führen. Betont wird schließlich auch die Bedeutung eines positiven institutionellen Klimas in der Anstalt, das nicht zuletzt einen sensiblen und unterstützenden Umgang des Personals erfordert<sup>21</sup>.

Ein Strafvollzug, der den Resozialisierungsgedanken ernst nimmt, sollte diese Ergebnisse berücksichtigen. Eine Vollzugsgestaltung, die sich daran orientiert erfordert aber zweifellos einen hohen Ressourceneinsatz, eine hohe Fachlichkeit und auch eine sehr gute Organisation.

Die Bedingungen für eine Gestaltung des Langstrafen-Vollzugs, die Erkenntnissen der Forschung Rechnung trägt, sind nicht besonders gut. Im Gegensatz zu den Bereichen Sicherheit und Ordnung gibt es in Österreich kaum gesetzliche Vorgaben zur Behandlung von Strafgefangenen bzw. zur Vorbereitung auf die Entlassung. Daraus folgt, dass es kaum standardisierte Vorgangsweisen gibt und daraus folgt auch, dass diese Bereiche finanziell und personell oft schlecht ausgestattet sind. Die jüngeren Entwicklungen im österreichischen Strafvollzug mit beträchtlich gestiegenen Haftzahlen und einer daraus resultierenden Personalknappheit zeigen, dass sich solche Entwicklungen ganz besonders auf die Maßnahmen negativ auswirken, die für die Vorbereitung auf die Entlassung und die Überführung in die Freiheit wichtig sind. Betriebe werden zwischendurch geschlossen, die Wochenendeinsperrzeiten werden dadurch verlängert, das Aus- und Fortbildungsangebot ist minimal und die SozialarbeiterInnen der Justizanstalten müssen ihre Entlassungsvorbereitung

auf das Allernotwendigste beschränken. Mit diesen Bedingungen ist man von einem wirklichen Behandlungsvollzug weit entfernt.

Im letzten Teil dieses Beitrags werden einzelne, wichtig erscheinende Punkte hervorgehoben und näher besprochen.

Eine zentrale Voraussetzung für einen sinnvollen, auf das Resozialisierungsziel ausgerichteten Strafvollzug ist eine entsprechende Vollzugsplanung. Mit dem Eintritt in den Strafvollzug muss eine Planung beginnen, die auf die Entlassung und auf die Überführung in die Freiheit ausgerichtet ist. Anamnesen beim Zugang sind dafür erforderlich und werden im Langstrafenvollzug in Österreich großteils auch durchgeführt. Eine Vollzugsplanung im Sinn einer langfristigen Förderplanung, die auf diese Anamnesen aufbaut und die über den Zeitpunkt der Entlassung hinausreicht, gibt es in Österreich aber nicht. Im Langstrafenvollzug kann grundsätzlich wohl langfristig geplant werden und doch ist gerade die langfristige Planung mitunter ziemlich schwierig. Die lange Zeit wirkt gegen die Maßnahmen, die letztlich alle auf die Entlassung vorbereiten sollen und die lange Zeit ist nur schwer im Sinne eines kontinuierlichen, abgestimmten und umfassenden Förderplanes gestaltbar. Einerseits sind die Möglichkeiten des Strafvollzuges eingeschränkt, andererseits mangelt es dem Strafvollzug oft auch an der Flexibilität, die durchaus möglich wäre. Aber auch wenn eine durchgehende Förderung oft nicht möglich ist, sollte es zumindest Vorkehrungen geben, die sicherstellen, dass zu einem späteren Zeitpunkt an bereits durchgeführte Maßnahmen angeschlossen wird.

Bis vor rund einem Jahr wurde in Österreich ein mit EU-Geldern gefördertes Projekt im Strafvollzug durchgeführt, das sich bemüht hat, Einsatzmöglichkeiten von E-Learning, also von Lernen am Computer, zu entwickeln und zu testen. Angeboten wurden sehr unterschiedliche Kurse, wie Lagerverwaltung, Grundlagen für den Holz- und den Metallarbeitsbereich oder Sprachkurse. Zusätzlich zu den Kursen wurde begleitend eine psychologische Gruppenbetreuung angeboten sowie eine Beratung und Unterstützung in Hinblick auf die Entlassung und die Arbeitsmarktintegration. Die Angebote waren grundsätzlich sehr gut für die Klienten im Langstrafenvollzug geeignet und die Nachfrage unter diesen Gefangenen war tatsächlich auch recht groß. Das Problem im Langstrafenvollzug war, dass es wenig Sinn macht, Gefangene auszubilden und umfassend auf die Arbeitswelt vorzubereiten, wenn die Entlassung noch weit entfernt ist und kaum geeignete Anschlussmaßnahmen im Vollzug oder im Freigang möglich sind. Zunächst schien dieses Problem auch nicht lösbar und doch ist es bei eini-

gen Gefangenen letztlich gelungen, zusammen mit den Justizanstalten Lösungen zu finden. Die Kurse für Tischler und Schlosser wurden z.B. mit Praxisphasen in den Anstaltsbetrieben verbunden und die Kursteilnehmer wurden nach den Kursen großteils in diesen Betrieben weiter beschäftigt. Damit wurden die Teilnehmer in sinnvolle Anschlussmaßnahmen im Sinne einer Förderplanung vermittelt. Zugegeben, die Arbeit in Anstaltsbetrieben ist großteils nicht mit der Arbeit in Unternehmen der Privatwirtschaft zu vergleichen und doch wurde damit eine Möglichkeit geschaffen, mit der die Teilnehmer das Gelernte in weiterer Folge praktisch anwenden und nutzen konnten. Am Rande kann angemerkt werden, dass auch die Betriebe davon profitiert haben, weil sie besser qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung hatten.

Ein anderes Beispiel ist der Einsatz einer Absolventin eines Computerkurses im Frauenstrafvollzug als Tutorin in den Folgekursen. Vor allem im Langstrafenvollzug sollten Arbeit und Aus- oder Fortbildung eng miteinander verknüpft werden. In regelmäßigen Abständen können auch Auffrischungs- oder Vertiefungskurse angeboten werden. Das sind Gestaltungsmöglichkeiten, die mit relativ geringem Aufwand möglich sein sollten.

Derartige Angebote und Maßnahmen können Langstrafigen Langzeitorientierung, Motivation und letztlich auch einen Sinn vermitteln. Dadurch sollten Verlernprozesse reduziert werden können und die mit der Förderung verbundene Anforderung sollte auch psychischen Veränderungen zum Teil entgegenwirken können. Förderung sollte durchaus auch mit Anforderungen verbunden sein und sie sollte auf jeden Fall auch Gestaltungsfreiräume umfassen. Natürlich müssen die Anforderungen den Möglichkeiten der Teilnehmer entsprechen. Eine Teilnehmerin der schon genannten Computerkurse hat auf die Frage, wie es ihr im Kurs gegangen ist, geantwortet: „Am Anfang war es schon hart, weil der Trainer so selten da war. Ich hab mir immer gedacht, dass ich zu blöd zum Lernen bin, in diesem Kurs hab ich aber gesehen, dass ich es doch kann.“ Fast 90 Prozent der TeilnehmerInnen haben gegenüber der Begleitforschung bekundet, dass sie gerne weitere Kurse machen würden.

Wichtig ist im Langstrafenvollzug, dass die Menschen in einem Mindestumfang Einfluss und Kontrolle über die Gestaltung ihres Lebens haben. Wahlmöglichkeiten, was sie machen können, sind eine Möglichkeit dafür. Dazu braucht es aber verschiedene Angebote an Beschäftigungsmöglichkeiten, an Aus- und Fortbildung und an Behandlungsprogrammen. Nicht weniger wichtig ist auch die Möglichkeit den Kontakt und die Kommunikation mit den Mitgefangenen selber gestalten zu können. Der Europarat hat in einer Empfehlung zur Behandlung von Langzeitgefangenen darauf hingewiesen, dass im Inneren der Anstalten ein aktives und libera-

les Regime wichtig ist. Unter anderem wurden ein Wohngruppenvollzug, offene Zellen und weitreichende Kommunikationsmöglichkeiten als positive Beispiele genannt<sup>22</sup>.

Eine ausschlaggebende Phase im Hinblick auf die Chancen und die Prognose nach der Haftentlassung ist die Entlassungsvorbereitung und der Übergang von der Haft in die Freiheit. In diesem Zusammenhang muss den Angeboten der sozialen Arbeit und den Einflussmöglichkeiten auf die Lebensbedingungen der zur Entlassung anstehenden Klienten daher besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dennoch ist die Entlassungsvorbereitung in Österreich auch nach langen Haftzeiten oft nur auf das Notwendigste beschränkt und verlassen immer wieder Gefangene die Anstalten ohne wirklich zu wissen, in welche Richtung sie gehen sollen. Dabei haben Langzeithaftierte, nicht nur die besprochenen Folgen der Haft zu tragen sondern auch mit den schwierigen Bedingungen zu kämpfen, die sie in Bezug auf Arbeit, Wohnen, soziale Sicherheiten und soziale Kontakte nach der Entlassung erwarten. Das alles ist zu bewältigen sowie auch die Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Lebens und der Wiederaufbau sozialer Kontakte. Nach der langen Entwöhnung von diesen Anforderungen, den Veränderungen durch die Haft und den Lebensbedingungen in Haft kann das bei einem großen Teil dieser Klientel nur schrittweise und vielfach nur in kleinen Schritten passieren. Dazu Bedarf es vieler Anstrengungen und Rückschläge sind immer zu erwarten, wengleich die Rückfallsgefahr bei Langzeithaftierten vergleichsweise nieder ist. Die materielle Versorgung ist wichtig, weil viele nicht imstande sind, für ihre materielle Grundversorgung alleine Sorge zu tragen. Es geht hier aber auch um ein Lernen von Selbstorganisation, von sozialen Kompetenzen und von individueller Lebensgestaltung<sup>23</sup>.

Noch während des Vollzuges muss mit Lockerungsmaßnahmen sukzessive auf die Entlassung vorbereitet werden und die Vollzugs- oder Förderplanung sollte, wie gesagt, über den Strafvollzug hinausreichen. Der Strafvollzug und seine Sonderdienste können die Aufgaben, die in der Entlassungsvorbereitung und Rund um die Überführung in die Freiheit anstehen, nicht alleine leisten. Um die schwierigen Anforderungen erfüllen zu können, bedarf es einer engen Kooperation und Vernetzung von Trägern der Straffälligenhilfe und des Strafvollzugs. Die Angebote von drinnen und draußen müssen koordiniert und auf die schwierigen Lebensbedingungen der Klientel zugeschnitten sein. Die externe Straffälligenhilfe stellt die Verbindung nach draußen dar. Diese Verbindung muss Richtung Entlassung sukzessive gestärkt werden und in eine kontinuierliche Betreuung nach der Haft übergehen.

Abschließend sei kurz auf ein Modell der Kooperation zwischen Strafvollzug und der freien Straffälligenhilfe hingewiesen, das derzeit in Österreich getestet wird und das besonders bei Langzeitgefangenen Erfolg versprechend erscheint

Im Rahmen des durch die EU geförderten Projektes „Schritt für Schritt“ werden Strafgefangene vor der Entlassung und bis zu 6 Monate nach der Haft von MitarbeiterInnen des Straffälligenhilfe-Vereins NEUSTART intensiv betreut. Die externen Sozialarbeiter arbeiten dabei eng mit den sozialen Diensten der Anstalten zusammen und übernehmen das Casemanagement. Aufbauend auf einer umfassenden Situationsanalyse werden gemeinsam mit den Teilnehmern Arbeitspläne entwickelt. Angeboten wird eine umfassende Unterstützung und Betreuung in Hinblick auf die Überführung in das Leben in Freiheit und, wenn erforderlich, auch eine Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen, wie etwa therapeutische Einrichtungen oder z.B. auch die Schuldnerhilfe. Zusätzlich werden sozialkonstruktive Maßnahmen, Kursmaßnahmen und Arbeitstrainings angeboten. Das besondere an diesen Angeboten ist, dass daran schon während der Haft und auch noch nach der Haft teilgenommen werden kann. Die sozialkonstruktiven Maßnahmen und die Kurse werden sowohl in als auch außerhalb der Anstalten angeboten. Die Arbeitstrainings finden bei freien Trägern außerhalb der Anstalten statt und werden von den noch Inhaftierten im Freigang besucht. Damit wird eine echte Kontinuität im Übergang von der Haft in die Freiheit hergestellt und die besonders schwierige Phase des Übergangs besser überbrückt. Nach rund einem Jahr Projektlaufzeit zeigen die Erfahrungen, dass es durch die intensive Betreuung während der Haft großteils sehr gut gelingt, eine stabile Betreuungsbeziehung herzustellen, die nach der Entlassung fortgeführt werden kann. Die auch nach der Haft noch angebotenen Maßnahmen tragen zusätzlich zur Stabilisierung bei und leisten Schritt für Schritt Beiträge zu einem eigenverantwortlichen Leben.

Zu hoffen ist, dass dieses Modell auch nach der Projektlaufzeit fortgeführt wird. Wie so oft ist die Finanzierung ein ausschlaggebender Faktor. Aber auch derartige Angebote werden nichts daran ändern, dass lange Freiheitsstrafen vor allem viele Probleme mit sich bringen.

---

#### **Anmerkungen:**

<sup>1</sup> Siehe z.B. Pilgram, A.: Die erste österreichische Rückfallstatistik – ein Mittel zur Evaluation regionaler Strafenpolitik, in: Österreichische Juristenzeitung, Heft 17, S. 577-586, Wien, 1991

<sup>2</sup> Lipton, D.S.: The effectiveness of correctional treatment revisited thirty years later. Paper presented beim 12. Internationalen Kongress für Kriminologie, Seoul, 1998, zitiert nach Dünkel, F.: Der deutsche Strafvollzug im internationalen Vergleich, in: Maelicke, B., Flügge, C., Preusker, H. (Hrsg.), Perspektiven und Strategien zur

---

Modernisierung des Strafvollzugs. Bericht über die NOMOS-Fachtagung "Das Gefängnis als lernende Organisation". Baden-Baden 2003.

<sup>3</sup> Siehe z.B. Kunz, K.-L.: Kriminologie, Bern, Stuttgart, Wien, 1998

<sup>4</sup> Males, M. et al. : Testing Incapacitation Theorie, Center on Juvenile and Criminal Justice, San Francisco, 2006

<sup>5</sup> Siehe dazu z.B. Dünkel, F.: Entlassungsmodalitäten im Strafvollzug im europäischen Vergleich und Probleme der Kriminalprognose, in: Moderner Strafvollzug – Sicherheit und Resozialisierung, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz – Band 122, Wien 2004. Dazu auch Kunz a.a.O.

<sup>6</sup> Dazu Gratz, W.: Wirkungsforschung, Strafvollzug und bedingte Entlassung, in: Hirtenlehner, H. et. al (Hrsg.). Freiheitsentzug, Entlassung und Legalbewährung, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz – Band 124, Wien 2006.

<sup>7</sup> Vergleiche Dünkel, F.: Der deutsche Strafvollzug im internationalen Vergleich, in: Maelicke, B., Flügge, C., Preusker, H. (Hrsg.), Perspektiven und Strategien zur Modernisierung des Strafvollzugs. Bericht über die NOMOS-Fachtagung "Das Gefängnis als lernende Organisation". Baden-Baden 2003.

<sup>8</sup> Hammerschick, W., Pilgram, A., Riesenfelder, A.: Berufliche und kriminelle Karrieren. Die Rolle von AMS und Strafvollzug bei der Rehabilitation von Strafgefangenen. Wien, 1998 (Forschungsbericht des Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie)

<sup>9</sup> Vergleiche Kawamura-Reindl, G.: Entlassung nach langem Freiheitsentzug – Voraussetzungen und Erfordernisse für eine Rückkehr in die Gesellschaft, in: ZfStrVo, 5/2004, S283

<sup>10</sup> Vergleiche Ebd., S 283

<sup>11</sup> Ortmann, zitiert nach Kawamura-Reindl a.a.O., S 283

<sup>12</sup> Zerler, M.: Nullzeit oder wie lange sind drei Jahre ? Über Karrieren im Chroniker- und Langzeitbereich, in: Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Werkstattsschriften, 3.Jg. 1996, Heft 1, S 102, zitiert nach Kawamura-Reindl, a.a.O.

<sup>13</sup> Vgl. Kawamura-Reindl a.a.O., S 284

<sup>14</sup> Vgl. Ebd., S 284

<sup>15</sup> Vgl. dazu Dünkel, 2003 a.a.O.

<sup>16</sup> Vgl. Gratz a.a.O.

<sup>17</sup> Vergleiche Ebd.

<sup>18</sup> Vgl. z.B. Dünkel, 2003 a.a.O

<sup>19</sup> Vgl. Gratz a.a.O.

<sup>20</sup> Vgl. Ebd.

<sup>21</sup> Vgl. dazu Dünkel, 2003 a.a.O

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> Vgl.dazu Kawamura-Reindl a.a.O., S 286 ff.